

# Sexualisierte Gewalt und Kirche

10. August 2023 – Wie können Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im kirchlichen Umfeld geschützt werden? Was haben die Kirchen bereits unternommen? Wie kann die Aufarbeitung beschleunigt und optimiert werden? Um diese und weitere Fragen ging es in einer Sachverständigenanhörung der Kinderschutzkommission.

Foto: Schälte

Sexualisierte Gewalt komme „in allen Milieus, in allen Entwicklungsstufen und in allen Lebensabschnitten vor“, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen für die Kommission. „Asymmetrische Machtbeziehungen“ seien einer der wichtigsten begünstigenden Faktoren. Die Bistümer in Nordrhein-Westfalen hätten 2011 eine „einheitliche Präventionsordnung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexueller Gewalt“ erlassen. Sie gelte für alle Kirchengemeinden, kirchlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe. Seit 2022 benenne sie zusätzliche Aufgaben für die Leitungsverantwortlichen, die diözesanen Fachstellen, alle Einrichtungen sowie alle Ehren- und Hauptamtlichen. Vorgeschrieben seien u. a. Schulungen und Schutzkonzepte.

Alle fünf Bistümer hätten eigene, weisungsungebundene Interventionsstellen eingerichtet. Sie seien zuständig für die Bearbeitung von (Verdachts-)Fällen einschließlich des kirchlichen Voruntersuchungsverfahrens, die Aufarbeitung von Altfällen und die „Umsetzung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids“. Übergeordnetes Ziel sei es, „die Interessen und den Schutz der Betroffenen vor die Interessen der kirchlichen Organisation zu stellen“.

Die „Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen“ spricht in ihrer Stellungnahme ebenfalls die „vorliegenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse“ an. Reformvorschläge würden allerdings „immer wieder durch einige Bistümer und/oder durch Stellungnahmen aus Rom blockiert“. Der „kirchlichen Sexualmoral als begünstigendem Faktor“ könne neben Reformen u. a. durch einen größeren Fokus auf die Sexuelle Bildung entgegengewirkt werden. Es sei wichtig, „eine Sprachfähigkeit über Sexualität herzustellen“. Erst wenn Angst und Scham einem offenen sprachlichen Umgang mit dem Thema wichen, könnten auch „übergreifige Situationen“ angesprochen werden.

## „Wahrnehmbare Anstrengungen“

Die katholische Kirche habe in den vergangenen zehn Jahren „wahrnehmbar Anstrengungen unternommen“, um Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch zu entwickeln, so Simon Friede, Interventionsbeauftragter im Bistum Essen, in seiner Stellungnahme. Ein wichtiger Aspekt sei dabei die Etablierung von Ansprechpersonen: „Sie agieren weisungsunabhängig von den kirchlichen Hierarchien und sind damit in der Lage, neutral und objektiv zu handeln.“ Dieser Prozess sei aber

noch nicht abgeschlossen: „Die Kirche wird stets sicherstellen müssen, dass diese unabhängigen Instanzen über ausreichende Ressourcen, Vollmachten und Expertise verfügen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen.“

Es sei wichtig, staatliche und kirchliche unabhängige Kontroll- und Aufsichtsmechanismen einzurichten, um die Umsetzung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu überwachen. Prävention, Intervention und Aufarbeitung dürften „niemals allein in der Verantwortung betreffender Institutionen liegen“. Der Interventionsbeauftragte wies – wie andere Sachverständige ebenfalls – auf die Einbindung Betroffener hin. Erst deren Einbeziehung könne „ein Verständnis dafür ermöglichen, wie sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen möglich ist, wann Prävention wie hätte wirken können und wie eine wirksame Aufarbeitung zu gestalten ist“. Erst ihre Einbeziehung in den Aufarbeitungsprozess schaffe „Raum für Heilung und Versöhnung“.

Zwar stünden derzeit die Kirchen im Mittelpunkt der Debatte, „aber gerade, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, gibt es eine staatliche Mitverantwortung“, schreibt die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ (Berlin) in ihrer Stellungnahme. Die Kommission wurde 2016 aufgrund eines Bundestagsbeschlusses einbe-

rufen. Die Sicherung der Kinderrechte sei eine staatliche Pflichtaufgabe und könne nicht delegiert werden. Diese Aufgabe gelte es auch gegenüber kirchlichen Institutionen konsequent wahrzunehmen. Der Staat müsse klare und einklagbare Regeln schaffen, die die notwendige Unabhängigkeit von Aufarbeitung sichere. Nordrhein-Westfalen brauche ein Landesgesetz zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und zur konsequenten Entwicklung von Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen. Einzurichten seien u. a. das „Amt eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten“, ein Betroffenenbeirat und eine unabhängige Aufarbeitungskommission mit Fachleuten aus Rechtswissenschaften, Pädagogik, Psychologie/Psychotherapie, Soziologie und Medizin.

## Fortbildungspflicht

In den drei evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet Nordrhein-Westfalens sowie für das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe seien 2020/2021 Kirchengesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet worden, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme des Evangelischen Büros NRW. Es handle sich um „flächendeckende und verbindliche Vorgaben“. Dazu gehörten u. a. die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, konsequenter Tätigkeitsausschluss bei strafrechtlicher Verurteilung sowie Schutz- und Schulungskonzepte. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien „kirchengesetzlich zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt‘ verpflichtet“. Kirchenleitungen, Kreissynodal- und Verbandsvorstände, Presbyterien und Einrichtungsleitungen seien verpflichtet, für Fortbildungsangebote zu sorgen – und auch dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

Obwohl bereits wichtige Maßnahmen ergriffen worden seien, blieben weitere Anstrengungen erforderlich, schreibt die Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland in ihrer Stellungnahme. Das Signal, dass es bei Fragen der Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt „dauerhafter und kontinuierlicher Anstrengungen“ bedürfe, sei noch nicht bei allen Leitenden der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen angekommen. *zab*

Alle eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen finden Sie unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de).

# Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

## Sexualisierte Gewalt im kirchlichen Umfeld ...



**Charlotte Quik**  
(CDU)



... muss weiter schonungslos und transparent aufgearbeitet werden. Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu schützen, ist darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seitens der Kirchen wurden in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, um Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch zu entwickeln.



**Dr. Dennis Maelzer**  
(SPD)



... ist Teil eines gesamtgesellschaftlichen Problems. Überall dort, wo mit Kindern gearbeitet wird oder Kinder Zeit verbringen, kann es zu sexualisierter Gewalt kommen. Im kirchlichen Raum gibt es aber Faktoren, die begünstigend wirken können: moralische Grundsätze, die das Gespräch über Sexualität zum Tabu machen, oder asymmetrische Machtverhältnisse. Diese gilt es offenzulegen und dafür zu sensibilisieren.



**Norika Creuzmann**  
(Grüne)



... wurde in der Vergangenheit immer wieder öffentlich und macht uns betroffen. Gerade dort, wo christliche Werte und seelsorgerische Arbeit im Vordergrund stehen sollten, gerade dort, wo Kinder und Jugendliche Schutz genießen sollten, wurden Verbrechen verübt – ob in Gemeinde, Heim, Internat oder Schule. Und obwohl Taten zum Teil anerkannt werden, funktioniert die Aufarbeitung nicht immer gut.



**Marcel Hafke**  
(FDP)



... zeigt, dass Kinder und Jugendliche überall der Gefahr der sexualisierten Gewalt ausgesetzt sind. Die Kirchen dürfen die Augen davor nicht verschließen. Sie müssen sich dem Problem stellen. Seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle ist viel passiert, jedoch nicht genug. Nach wie vor gibt es keine flächendeckenden Schutzkonzepte. Das muss sich ändern.



**Prof. Dr. Daniel Zerbin**  
(AfD)



... ist ein abscheulicher Missbrauch von bestehenden Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen und widerspricht zutiefst dem, was Kirche sein sollte: ein geschützter Raum und Zufluchtsort für alle Personen. Leider sind insbesondere in der Vergangenheit Missbrauchsfälle viel zu oft vertuscht und Opfer stigmatisiert worden. Deshalb muss neben der Aufarbeitung vor allem die Prävention oberste Priorität sein.